Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 19.10.2026, 51-6826

Drucksachen-Nr.

2145/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	26.11.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung Service-Parkzonen im Rahmen der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung des Beschlusses Neuordnung Parken (Drucksache 2020-2025/4129)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 26.09.2019, TOP 5.1, Drucksache 9369/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 29.10.2019, TOP 4.1, Drucksache 9149/2014-2020
Bezirksvertretung Mitte, 28.10.2021, TOP 7.1, Drucksache 1511/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 02.11.2021, TOP 4.2 und 4.2.1, DS 1511 und 2761/2020-2025
Bezirksvertretung Senne, 21.11.2024, TOP 8, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Heepen, 21.11.2024, TOP 8, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 21.11.2024, TOP 12, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Dornberg, 28.11.2024, TOP 10, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2024, TOP 11, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Gadderbaum, 09.01.2025, TOP 12, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Brackwede, 16.01.2025, TOP 11, Drucksache 2020-2025/4129
Seniorenrat, 22.01.2025, TOP 6.1, Drucksache 9365-2025/4129
Bezirksvertretung Schildesche, 20.03.2025, TOP 7, Drucksache 2020-2025/4129
Bezirksvertretung Mitte, 20.03.2025, TOP 7, Drucksache 2020-2025/4129
Stadtentwicklungsausschuss, 20.05.2025, TOP 9, Drucksache 9365-2025/4129
Bezirksvertretung Stieghorst, 26.06.2025, TOP 5, Drucksache 2020-2025/4129
Stadtentwicklungsausschuss, 01.07.2025, TOP 5.4, Drucksache 2020-2025/4129

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Ladezonen zu überprüfen und an gleicher oder anderer, geeigneter Stelle im Umfeld als Service-Parkzone anzupassen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Innenstadt Service-Parkzonen nach dem dargestellten Verfahren einzurichten. Die Standortvorschläge werden vorab der Bezirksvertretung Mitte zum Beschluss vorgelegt.**
3. **Die Verwaltung führt nach Umsetzung der Einrichtung der Service-Parkzonen eine Evaluation durch und unterbreitetet der Politik auf dieser Basis einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Service-Parkens.**

Begründung:

1. Ausgangssituation und Anlass

Wirtschaftsverkehre und die damit verbundenen Leistungen tragen stark zum Funktionieren einer Stadt bei. Dabei führen verschiedene Akteure wie Paketdienste, Handwerksunternehmen, Pflegedienste und Einzelhandel eine hohe Anzahl vielfältiger Liefer- und Ladeprozesse sowie Serviceprozesse durch. Diese Tätigkeiten erfordern Parkflächen, die aktuell vielerorts aufgrund des allgemeinen Parkdrucks nicht verfügbar sind, sodass oftmals ein unzulässiges Parken in zweiter Reihe oder auf dem Geh-/Radweg entsteht.

Handwerksunternehmen und Pflegedienste benötigen für die Erbringung ihrer Leistungen beim Kunden darüber hinaus Flächen, die für längere Haltevorgänge nutzbar sind.

Weiterhin ist, insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen mit hohem Parkdruck, auch für Privatpersonen das Laden / Liefern in Wohnortnähe oftmals eine Herausforderung.

In bestehenden sowie zukünftig entstehenden Parkraumbewirtschaftungsgebieten sollen daher Service-Parkzonen eingerichtet werden, um diesen und ggf. weiteren Nutzungsgruppen Lade- und Lieferprozesse sowie die Erbringung ihrer Leistungen erleichtern.

Die Einrichtung der Service-Parkplätze erfolgt auf Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.07.2025 zur Drucksache 4129/2020-2025.

2. Vorgehen zur Einrichtung

Zur Identifizierung geeigneter Standorte für Service-Parkplätze ist die Analyse des Bedarfs erforderlich, denn aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz im Straßenseitenraum sollen sie zunächst dort eingerichtet werden, wo ein hoher Bedarf der Zielgruppen zum Halten herrscht.

Ermittlung geeigneter Flächen für die Service-Parkzonen

Identifizierung geeigneter Baublöcke

Ein Bedarf für eine Service-Parkzone entsteht immer dort, wo eine hohe Dichte an möglichen Zielen herrscht. Ziele für Liefer-, Pflege- und Handwerksverkehre befinden sich i.d.R. dort, wo viele Menschen wohnen oder Gewerbe angesiedelt ist. Als Basis der Identifizierung geeigneter Standorte dienen daher in Anlehnung an den Leitfaden für Lieferflächen der Senatsverwaltung Berlin die Gewerbe- sowie die Bevölkerungsdichte. Diese Daten wurden für das Bielefelder Stadtgebiet bereits auf Ebene der Baublöcke aufbereitet (vgl. Abb. 1).

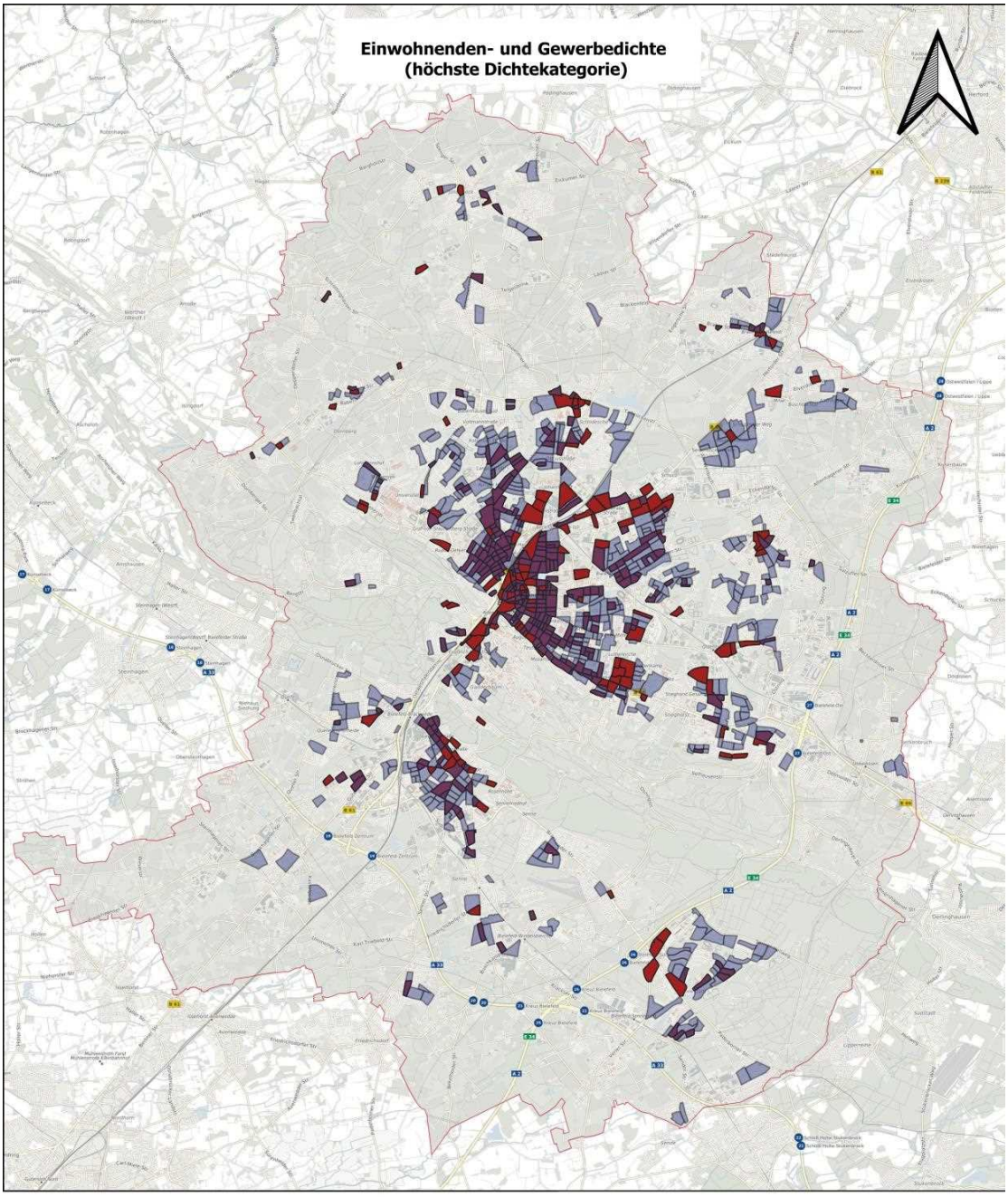

Abb. 1: Baublöcke mit hoher Bevölkerungs- / Gewerbedichte

Feinermittlung geeigneter Standorte
Auf dieser Basis sollen zunächst die Standorte bestehender Ladezonen auf Eignung überprüft werden und entweder an gleicher oder alternativer Stelle im Umfeld als Service-Parkzone („Ladebereich“) angepasst werden.

Im nächsten Schritt soll in ausgewählten Baublöcken eine Feinermittlung für die relevanten Straßenzüge erfolgen, um geeignete Standortvorschläge zu identifizieren. Für die Feinermittlung wird von der Verwaltung der Bereich der Innenstadt vorgeschlagen (vgl. Abb. 2).
Für diesen Bereich liegen bereits Parkraumerhebungen und -analysen vor. Darüber hinaus weisen die Teilgebiete unterschiedliche Nutzungsqualitäten auf, sodass im Rahmen der ersten Umsetzung vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden können.
Im Rahmen der Standortidentifizierung sind die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Seitenraum (Bewohnerparken, Nahmobilität etc.) einzubeziehen.

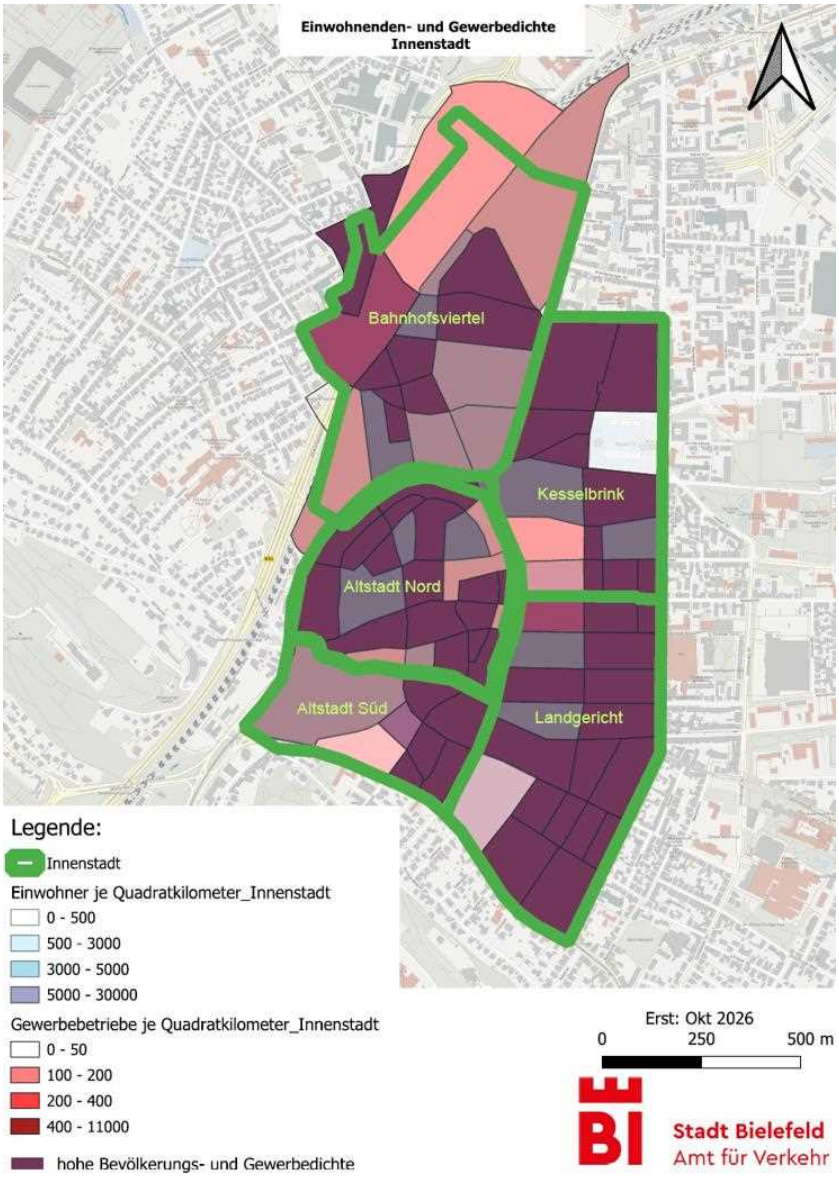

Abb. 2 Bereich der Innenstadt als Pilotbereich für Service-Parkzonen

In Baublöcken mit einem hohen Bedarf für Service-Parkplätze erfolgt die Identifizierung konkreter geeigneter Flächen in den einzelnen Straßenzügen unter Einbezug der folgenden Faktoren:

- Ermittlung der Zieldichte für die einzelnen Straßen im Baublock (z.B. auch über die Lage der Hauseingänge)
- Park- / Nutzungsdruck im Seitenraum (Parkraumerhebungen erforderlich, sofern nicht vorliegend)
- Flächenverfügbarkeit
- Rückkopplung der Standortempfehlungen mit den potenziellen Nutzenden (z.B. Handwerksbetriebe, Pflegedienste, Anwohnende, Kurier-, Express- und Paketdienstleister (KEP-Dienstleister)

<u>Größe und Gestaltung der Service-Parkplätze</u>

Größe

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) definieren den Mindestflächenbedarf für Lieferfahrzeuge gemäß nachstehender Tabelle:

Mindestflächenbedarf von Lieferfahrzeugen	**Breite**	**Länge**
Lieferwagen und kleiner Lastkraftwagen	2,30 m	10,00 m – 12,00 m
Große Lastkraftwagen	2,50 m	12,00 m – 14,00 m
Sattelzüge	2,50 m	16,50 m
Zusätzlicher Flächenbedarf	**Fläche**	
Abstellflächen für gelieferte Waren	3 m² – 5 m²	

Tab.1: Mindestflächenbedarf für Lieferfahrzeuge gemäß RASt 06

Die Einrichtung der Service-Parkzonen soll mit Blick auf die Bielefelder Straßenstruktur der Innenstadt in der Regelgröße von 12 m Länge und 2,30 Breite erfolgen; bei Flächenverfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Breite auf 2,50 m zu vergrößern. Die benannte Länge der Parkzone wurde gewählt, um eine Nutzung durch große Fahrzeuge zu ermöglichen, jedoch keine Fehlnutzung durch Pkw zu fördern, die ggf. bei Angebot sehr großer Flächen entstehen würde.
Ist die erforderliche Fläche nur unter Einbezug des Gehwegs verfügbar (z.B. im Rahmen bestehenden Gehwegparkens) erfolgt dort keine Einrichtung von Service-Parkflächen.

Beschilderung und Markierung

Die Beschilderung der Service-Parkplätze erfolgt mittels des Verkehrszeichens 230 (Ladebereich). Die Kennzeichnung der Sonderparkplätze erfolgt mit Eckmarkierungen sowie Piktogramm in blauer Farbe im Straßenraum (vgl. Abb. 3).

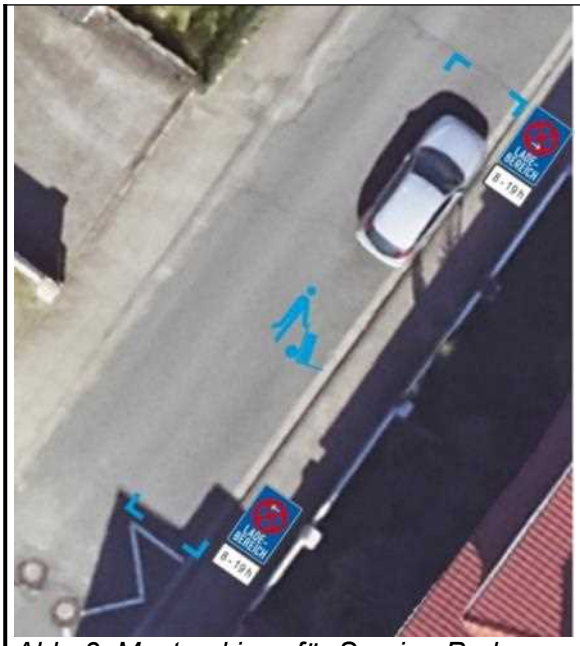

Abb. 3: Musterskizze für Service-Parken

Nutzung

Nutzendengruppen und -zeiten
Die Service-Parkplätze sind von 8.00 bis 19.00 Uhr von Lieferfahrzeugen sowie liefernden / ladenden Privatpersonen nutzbar. Bei vorliegendem Handwerker- bzw. Pflegeparkausweis (Ausnahmegenehmigung) sind zudem Handwerksbetriebe und Pflegedienste berechtigt, die Service-Parkplätze zur Ausübung ihrer Leistungen länger zu nutzen. Diese Regelung soll zunächst an allen Wochentagen gelten, da – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß - an allen Wochentagen mit einem Flächenbedarf für Liefer- und Ladeprozesse gerechnet werden muss.

Außerhalb der benannten Zeiten stehen die Parkplätze je nach Art der Parkraumbewirtschaftung dem allgemeinen Parken bzw. den Inhabenden von Bewohnerparkausweisen zur Verfügung (19.00 bis 8.00 Uhr).

Parkausweise
Für die Nutzung der Service-Parkplätze zum Zweck des Lieferns und Ladens ist kein Parkausweis erforderlich; sowohl gewerbliche (z.B. KEP-Dienstleister) als auch private Lade- und Lieferprozesse sind ohne Parkausweis zulässig. Für Tätigkeiten, die über das klar erkennbare Laden und Liefern hinaus gehen, können Handwerksbetriebe und Pflegedienste entsprechend gesonderte Parkausweise beantragen.

Informationen zur Lage
Die Verortung eingerichteter Service-Parkzonen wird digital im Online-Kartendienst sowie zum Download zur Verfügung gestellt, sodass die Einbindung in die Routenplanung für die Nutzenden möglich ist.

Überwachung und Ahndung bei Fehlnutzung

Die Nutzung der Service-Parkplätze wird vom Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) überprüft werden und kann bei Fehlnutzung mit einem Verwarngeld geahndet werden (25 € ohne Behinderung, 40 € mit Behinderung). Fahrzeuge, die ohne erforderliche Ausnahmegenehmigung länger als 10 Minuten im Ladebereich parken, können abgeschleppt werden. Hier wird der VÜD mit dem bewährten Augenmaß vorgehen und sein Ermessen sorgfältig entsprechend der jeweiligen Situation ausüben.

3. Erprobung und Evaluierung

Die eingerichteten Service-Parkzonen sollen ein Jahr lang erprobt und anschließend evaluiert werden. Erhoben werden sollen dabei u.a. folgende Informationen:

- Stand-Dauer,
- Nutzendengruppen (soweit möglich)
- Fehlbelegung und
- Nachfragezeiträume (ggf. nach Nutzendengruppen).

Im Rahmen der Evaluierung sollen auch relevante Stakeholder (z.B. Handwerkskammer, Pflegedienste, KEP-Dienstleister, Logistik, Einzelhandelsverband, IHK) eingebunden und zu ihren Erfahrungen befragt werden.
Die Ergebnisse der Evaluation werden den politischen Gremien vorgestellt und gegebenenfalls basierend auf den Ergebnissen erforderliche Anpassungen an den Service-Parkzonen (z.B. Anzahl der Service-Parkzonen, Abmessungen, Beschilderungen, Nutzungszeiten).

4. Kosten

Für die Einrichtung der Service-Parkzonen entstehen je Standort Kosten in Höhe von ca. 530 € (Markierung: ca. 230 €, Beschilderung: ca. 300 €) zzgl. etwaiger Kostensteigerungen. Eine Realisierung von bis zu 15 Service-Parkzonen ist in dem Pilotgebiet vorgesehen. Insgesamt werden demnach 8.000 € für die Umsetzung veranschlagt. Davon entfallen 3.500 € konsumtiv auf dem PSP-Element 11.12.01.02.0001 SK 52420100 für die Markierung und 4.500 € investiv als geringwertige Vermögensgegenstände auf dem PSP-Element 13.000504.775.001 SK 78320002 für die Beschilderung.
Die Einrichtung von Service-Parkzonen stellt eine freiwillige, kommunale Aufgabe dar.

Beigeordneter **Adamski**	